

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

## Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG  
Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten  
FN100888s, www.nv.at

## Produkt:

Rechtsschutzversicherung  
179.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete):

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ die Gerichtsgebühren,
- ✓ die gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist,
- ✓ die Kosten für außergerichtliche Mediation bis zu 3% der Versicherungssumme



### Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit:

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht, Wettbewerbsrecht und Gesellschaftsrechte
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
- ✗ Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren im Verkehrsbereich bei Bagatelstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung
- ✗ Verwaltungsverfahren bei Bagatelstreitigkeiten
- ✗ unbefugter Gewerbeausübung



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, unter Einhaltung allfälliger Karenzfristen – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.